

der Bibliotheca veterum patrum Gallandis geliefert hat, der seinerseits wieder durch Vermittelung der Maxima bibliotheca Lugdunensis auf Fleming zurückgeht.

Da nun Rossetti schwerlich ohne Noth zu einem Nachdruck sich verstanden hat, so dürfte die Folgerung annehmbar sein, dass zu seiner Zeit in Bobbio bez. in Turin auch diejenige Handschrift nicht mehr vorhanden war, welche nach der unter Paul V. erfolgten Verzettlung der Klosterbibliothek noch Fleming für vier Columban-Briefe benutzt hat. Wann die Handschrift abhanden gekommen ist, wo sie sich jetzt befindet, bez. ob sie zu Grunde gegangen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Bei dieser Sachlage gestaltet sich der Plan für die Herausgabe der Briefe so, dass für die ersten fünf die von Metzler gefertigte Abschrift eines Bobbienser Codex zu Grunde zu legen und dazu die Editio princeps Fleming-Sirins heranzuziehen, für den 7. Brief die Turiner Handschrift G. V. 38¹ und für den 6. die Pariser 16361 zu benutzen ist.

B. Die Entstehungszeit.

Um zu erkennen, zu welcher Zeit die nicht datierten Briefe Columbans entstanden sind², ist es nöthig, die Lebensgeschichte des Heiligen, wie sie von Jonas aufgezeichnet worden ist³, in kurzen Zügen vorzuführen.

Nach einer in Irland verbrachten Jugend fuhr Columban, neunzehn oder neunundzwanzig Jahre alt⁴, mit zwölf Genossen nach der Bretagne hinüber und betrat bald darauf⁵ den Boden des austrasisch-burgundischen Reiches⁶. Von dem Könige dieses

1) Wie die Nachrichten über diese Handschrift, so verdanke ich auch ihre Vergleichung mit dem Briefe 'Cum iam de' der Güte des Herrn Professors Grafen Carlo Cipolla in Turin. 2) Bei diesen und den Ausführungen des nächsten Abschnitts habe ich mich mit G. Hertels Arbeit: 'Ueber des heiligen Columba Leben und Schriften, besonders über seine Klosterregel' in der nach Illgen und Niedner von Kahnis herausgegebenen 'Zeitschrift für die historische Theologie', 45. Band, Jahrgang 1875, S. 396 ff. auseinanderzusetzen. 3) Mabillon Acta SS. saec. II, 5—29. 4) 'Vicesimum ergo aetatis annum agens' (p. 9); in der Uebersetzung der Vita (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XI, 113 Anm. 2) wird die Lesart 'tricesimum' bevorzugt. 5) 'Paullisper ibidem — in der Bretagne — morantes' (p. 9). 6) Die Nachricht der Vita, dass Sigebert damals König gewesen sei ('Pervenit . . . Sigeberti regis ad aulam, qui eo tempore duobus regnis Austrasiorum Burgundionumque inclitus regnabat Francis'), wird durch die Angabe, dass er über Austrasien und Burgund geherrscht habe, als falsch hingestellt: entweder war es Sigebert, dann herrschte der König aber nicht auch über Burgund, oder es war derjenige austrasische König, welcher seit 593 auch Burgund in seiner Gewalt hatte, dann war es Childebert II., der Sohn Sigeberts.